

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium vom 11.09.2018
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 11.09.2018*
(Auszug/Lesefassung)

Spanisch

§ 1 Studienumfang im Fach Spanisch

Im Fach Spanisch sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Spanisch in spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Spanisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der hispanoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	1 oder 2	PL: mündlich
Masterseminar aus dem Bereich der hispanoromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	1 oder 2	PL: mündlich
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	1 oder 2	PL: schriftlich
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	1 oder 2	PL: schriftlich

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl sind entweder das Masterseminar aus dem Bereich der hispanoromanistischen Sprachwissenschaft und die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Masterseminar aus dem Bereich der hispanoromanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und die Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Sprachkompetenz Spanisch (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachpraxis und Sprachreflexion Spanisch, Niveau C2.1	Ü	P	2	3	1 oder 2	PL: schriftlich

Fachdidaktik Spanisch (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar aus dem Bereich der Fachdidaktik mit Schwerpunkt Spanisch	S	P	2	4	1 oder 2	PL: schriftlich
Lehrveranstaltung zur Erforschung fremdsprachlicher Lehr-Lern-Prozesse	V/Ü	P	2	3	3	SL

Integrierter Professionsbereich Spanisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Integriertes Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Spanisch	S	P	2	4	4	PL: mündlich
Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Spanisch	Ü	P	2	2	4	SL

(3) Dem Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Fachdidaktik Spanisch zugeordnet sowie im Modul Integrierter Professionsbereich Spanisch das Integrierte Masterseminar zu Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog – Schwerpunkt Spanisch mit einem Anteil von 2 ECTS-Punkten und die Übung zur professionsorientierten Sprachpraxis Spanisch mit einem Anteil von einem ECTS-Punkt.

§ 4 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Fach Spanisch ist in spanischer oder deutscher Sprache anzufertigen.

§ 5 Bildung der Modulnoten

Bei der Bildung der Note des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft Spanisch wird die Note für das Masterseminar doppelt gewichtet und die Note für die Vorlesung einfach.

§ 6 Bildung der Abschlussnote für das Fach Spanisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Spanisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft Spanisch	vierfach
Sprachkompetenz Spanisch	einfach
Fachdidaktik Spanisch	zweifach
Integrierter Professionsbereich Spanisch	zweifach

§ 7 Erteilung der Masterurkunde

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Spanisch im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.